

Allgemeine Geschäftsbedingungen HuTa Tierheim Überlingen

1. Der Tierhalter versichert, dass sein Tier schutzgeimpft ist, sowie frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Der Impfpass ist auf Nachfrage vorzulegen.
2. Der Eigentümer versichert ausdrücklich, dass für dieses Tier eine spezielle Haftpflichtversicherung besteht. Die Police ist auf Anfrage vorzulegen.
(Bitte sichern Sie sich unbedingt ab, ob in Ihrer Versicherung auch 3. Personen wie Gassigänger etc. versichert sind!)
3. Während der Betreuungszeit durch den Tierbetreuer bleibt der Tierhalter/Besitzer Eigentümer des Tieres im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung)
4. Für Schäden, die der Hund während seiner Betreuungszeit beim Tierbetreuer erleiden könnte, übernimmt der Betreuer keine Haftung.
5. Richtet der Hund beim Betreuer Schäden an (z.B. zerissene Auto-Innenteile, Polstermöbel etc.) , so haftet hierfür der Eigentümer/ Tierhalter.
6. Für Schäden die der Hund bei Dritten (Hund/Mensch) anrichtet, haftet alleine der Eigentümer/Tierhalter.
7. Die Tierbetreuung verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
8. Hält der Betreuer eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Tierhalter bereits jetzt darin ein, dass der Hund im Auftrage des Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Tierhalter/Bestzer.
9. Läufige Hündinnen und unkastrierte Rüden werden grundsätzlich nicht in die Gruppe aufgenommen. Es können nur kastrierte Tiere aufgenommen werden!
10. Bei Verhaltensmuster des Tieres, die es unmöglich machen eine individuelle Betreuung durchzuführen, ist der Betreuer berechtigt die Pflege sofort abzubrechen und den gesamten Pensionspreis zu fordern. Sollte der Besitzer nicht erreichbar sein, ist der Betreuer berechtigt das Tier artgerecht unterzubringen. Die dort entstehenden Kosten übernimmt der Tierhalter/Eigentümer.
11. Der Hund muss zwingend sozialverträglich sein.
12. Das bringen und holen der Pflgetiere erfolgt von Montag bis Freitag nach Absprache im Zeitraum zwischen 8:00 Uhr – 8:30 Uhr bzw. 17:00 -17:30 Uhr.
Tiere die bis 17:30 Uhr nicht geholt werden, können erst am nächsten Tag abgeholt werden, die Übernachtung wird berechnet.
13. Die Pensionsgebühren werden am Ende des jeweiligen Monats in Bar fällig.
14. Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.
Mit seiner Unterschrift erklärt der Eigentümer/Tierhalter, mit den Vereinbarungen der AGB einverstanden zu sein.

(Stand Februar 2022)